

**Antrag auf Vergabe des Nutzungsrechtes
auf dem Friedhof der katholischen
Kirchengemeinde
St. Joseph in Dortmund-Berghofen**



Angaben des Verstorbenen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

Angaben des Antragstellers:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

E-Mail

Es besteht für den / die Verstorbene bereits ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Reihe: _____ Grab-Nr.: _____

Baum: _____ Grab-Nr.: _____ *[nur für Baumgrabstätten]*

Wenn bisher kein Nutzungsrecht vorliegt, bitte ankreuzen, welche Grabart gewünscht wird:

Reihengrabstätte für a) Erdbestattung: b) Urnenbestattung:
mit Gestaltungsmöglichkeit: ohne Gestaltungsmöglichkeit:

Wahlgrabstätte für a) Erdbestattung: b) Urnenbestattung:
mit Gestaltungsmöglichkeit: ohne Gestaltungsmöglichkeit:

Anzahl Stellen: _____

Baumgrabstätte als a) Urnenreihengrabstätte: b) Urnenwahlgrabstätte:

Das Nutzungsrecht wird für folgende Grabstätte beantragt:

(vom Friedhofsgärtner auszufüllen)

Beginn des Nutzungsrechts: _____ Ablauf des Nutzungsrechts: _____

Reihe : _____ Grab-Nr.: _____

Baum: _____ Grab-Nr.: _____ *[nur für Baumgrabstätten]*

In der beigefügten Anlage (Seite 3) haben wir einen Auszug aus der Friedhofssatzung, bezogen auf die Nutzungszeit sowie die Grabpflege, zusammengestellt. Bitte lesen Sie diesen Text sorgfältig durch. Mit der nachfolgenden Unterschrift werden Sie als Nutzungsberechtigter einer Grabstätte geführt und erkennen somit die Bedingungen der Friedhofssatzung an.

Die zum Zeitpunkt der Unterschrift gültige Friedhofssatzung und Gebührensatzung haben wir Ihnen ausgehändigt.

Die unterschriebene Erklärung muss vor der Beisetzung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung im Pfarrbüro St. Joseph-Berghofen zur Verfügung.

Renate Welz
Busenbergstr. 4
44269 Dortmund
Tel.: 0231 8780060
Mail: welz@pv-am-phoenixsee.de

Wichtig! Bitte vor der Unterschrift genau beachten:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Friedhofssatzung der Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph-Berghofen an und verpflichte mich, alle Pflichten aus dem Nutzungsvertrag zu übernehmen. Ich bestätige durch meine Unterschrift ferner, für die lt. gültiger Friedhofsgebührensatzung anfallenden Gebühren, von denen ich Kenntnis habe, aufkommen zu können. Ohne diese verpflichtende Erklärung kann keine Bestattung stattfinden.

Unterschrift Antragssteller/Nutzungsberechtigte Person

Angaben für den weiteren Ansprechpartner/Nachfolger des Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefonnummer

E-Mail

Ich bestätige, dass ich während seiner Abwesenheit des Nutzungsberechtigten oder im Todesfall das Nutzungsrecht bis zum Ende der Laufzeit weiterführe.

Unterschrift Ansprechpartner/Nachfolger des Nutzungsberechtigten

Information an den Nutzungsberechtigten / Ansprechpartner - Auszüge/Informationen aus der Satzung -

Ruhezeit/Nutzungszeit:

Unter Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Ruhezeit und Nutzungszeit sind identisch und betragen

- bei Erdbestattungen 30 Jahre (für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr 25 Jahre)
- bei Urnenbeisetzungen 25 Jahre.

Auf Wahlgrabstätten (2stellig) darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit gegen entsprechende Verlängerungsgebühr (Ausgleichsgebühr) wieder erworben worden ist.

Gestaltung und Pflege der Gräber:

Grabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeit werden durch die Kirchengemeinde angelegt (z. B. Raseneinsaat, Bodendecker) und gepflegt. Sie erhalten bis auf ein von der Kirchengemeinde zu errichtendes Grabmal, auf dem sich der Vorname, Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum befinden, keine weitere Gestaltung.

Grabstätten mit Gestaltungsmöglichkeit sind so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit gewahrt wird. Die Errichtung und Änderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Kirchengemeinde und ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

Für die Pflege der Grabstätte kann der Nutzungsberechtigte bis zum Ablauf des Nutzungsrechts selber vornehmen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Kirchengemeinde in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen (siehe hierzu auch § 26 der Friedhofssatzung).

Nutzungsrecht:

Bei der Beantragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte bitten wir den Erwerber einen weiteren Ansprechpartner gegenüber der Kirchengemeinde zu benennen, der während seiner Abwesenheit oder im Todesfall das Nutzungsrecht bis Ende der Laufzeit weiterführt.